Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Stadt Osterfeld hat in seiner Sitzung am 26. Juli 2018 beschlossen, das Aufhebungsverfahren zum Bebauungsplans Nr. 2 „Industriegebiet“ der Stadt Osterfeld einzuleiten. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 15. August 2018 im amtlichen Teil des Heimatspiegels Wethautal Nr. 16/2018 erfolgt.

   Osterfeld, den Bürgermeister

2. Mit Schreiben vom 3. August 2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplans gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert und gebeten, sich auch zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

   Osterfeld, den Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 23. August 2018 bis zum 24. September 2018. Die Offenlage wurde durch Veröffentlichung am 15. August 2018 im amtlichen Teil des Heimatspiegels Wethautal Nr. 16/2018 bekannt gemacht.

   Osterfeld, den Bürgermeister

4. Der Gemeinderat der Stadt Osterfeld hat am 4. Oktober 2018 den Entwurf zur Aufhebung des Bebau ungsplans Nr. 2 „Industriegebiet“ mit der Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Offenlage bestimmt.

   Osterfeld, den Bürgermeister

5. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Industriegebiet“ nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 1. November 2018 bis zum 3. Dezember 2018 zu folgenden Zeiten
   montags: von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
   dienstags: von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00
   mittwochs: von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
   donnerstags: von 08.00 Uhr - 18.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00
   freitags: von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
   im Raum EG 3 der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, in 06721 Osterfeld.
   Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden können, im amtlichen Teil des Heimatspiegels Nr. 21/2018 und im Internet auf der Seite www.vgem-wethautal.de ortsüblich bekannt gemacht worden.

   Osterfeld, den Bürgermeister

1.

6. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom .... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Osterfeld, den Bürgermeister

7. Der Gemeinderat der Stadt Osterfeld hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ....2018 geprüft und einen Abwägungsbeschluss gefasst (Beschluss Nr. ....). Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

   Osterfeld, den Bürgermeister

8. Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Industriegebiet wurde am .... vom Gemeinderat der Stadt Osterfeld als Satzung beschlossen (Beschluss Nr. ....).
   Die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans einschließlich Umweltbericht wurde mit Beschluss des Gemeinderates der Stadt Osterfeld vom................... gebilligt.

   Osterfeld, den Bürgermeister

9. Die Genehmigung der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Industriegebiet“ ist mit Verfügung der unteren Verwaltungsbehörde vom .... AZ .... erteilt worden.

   Weißenfels, den Landkreis Burgenlandkreis

10. Die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Industriegebiet“ wird hiermit ausgefertigt.

   Osterfeld, den Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Industriegebiet“ sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am .... im amtlichen Teil des Heimatspiegels Nr. …… ortsüblich bekanntgemacht worden.
   In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden.
   Die Satzung ist am .... in Kraft getreten.

   Osterfeld, den Bürgermeister

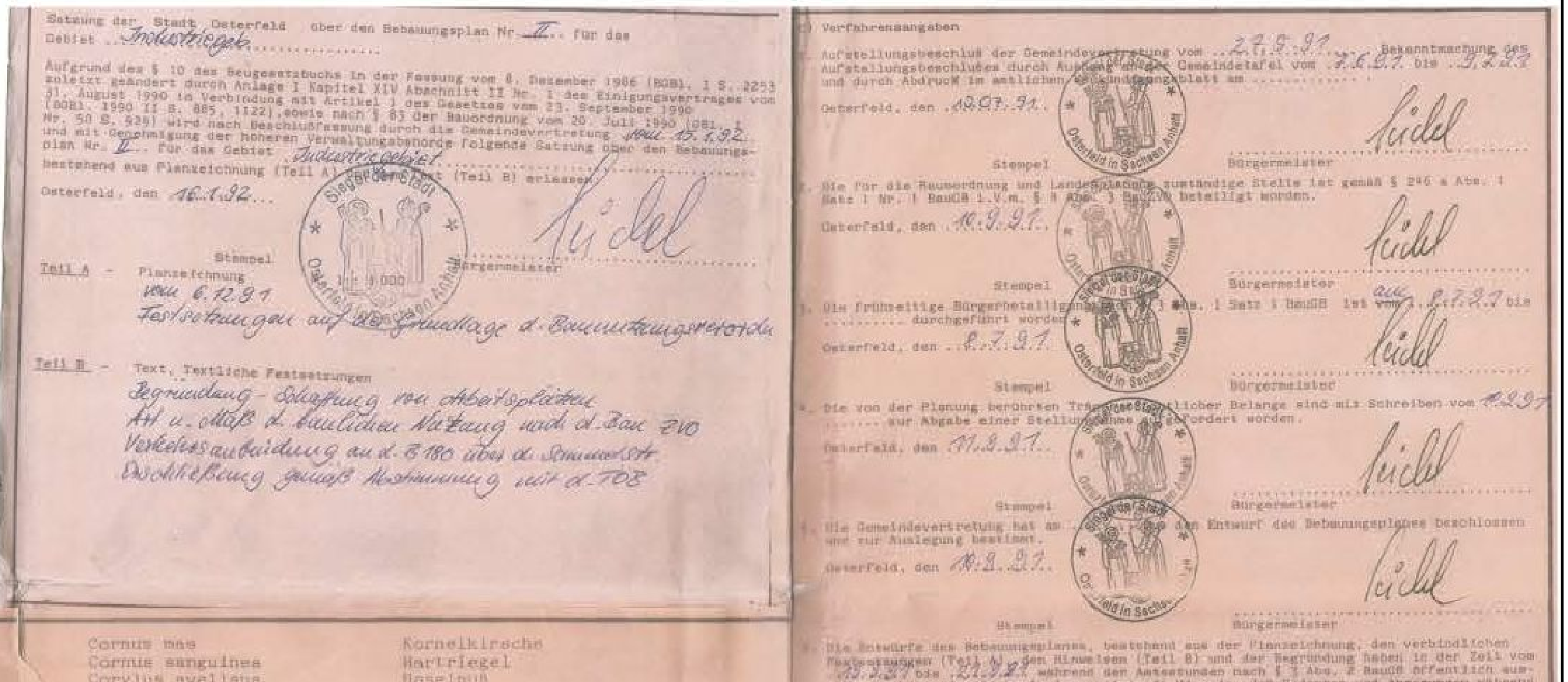

Planfassung zum Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans

Datum: November 2018
Maßstab: unmaßstäblich